



Medienmitteilung

Datum: 28. März 2014 – Nr. 16
Sperrfrist: keine

Reform der Altersvorsorge 2020

Die Reform der Altersvorsorge erfolgt im Rahmen einer Gesamtvorlage zur AHV und zur 2. Säule. Mit der Vorlage werden schlüssige und ausgewogene Lösungen gewährleistet, mit denen den wirtschaftlichen und demografischen Herausforderungen, die das Gesamtsystem der Altersvorsorge betreffen, begegnet werden kann. Der Regierungsrat stimmt – gestützt auf eine kantonsinterne Vernehmlassung - den Reformansätzen in den Grundzügen zu.

Die schweizerische Altersvorsorge steht auf drei Säulen. Dieses Prinzip ist stabil. Der Bundesrat hat im Auftrag des Parlaments eine Gesamtsicht über die Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen erstellt. Darauf abgestützt hat er nun eine Reform der Altersvorsorge ausgearbeitet und den Kantonen, Verbänden und Parteien zur Vernehmlassung unterbreitet.

Der Regierungsrat nimmt nach einem kantonsinternen Mitberichtsverfahren dazu Stellung.

Er begrüsst die Bestrebungen, das Leistungsniveau zu erhalten. Die Finanzierungsvorschläge sind so ausgerichtet, dass die Leistungen der AHV und der beruflichen Vorsorge langfristig sicher gestellt sind – das System aber den sich wechselnden Bedürfnissen Rechnung tragen kann. Der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand wird mit einer grösseren Wahlfreiheit ausgestaltet werden. Die Aufsicht und Transparenz sollen – wo notwendig – besser ausgestaltet werden.

Der Regierungsrat legt in seiner Stellungnahme wert darauf, dass die Reform zügig angegangen wird. Insbesondere die Fragen um den Rentenumwandlungssatz in der zweiten Säule erfordern rasche Antworten. Im Weiteren weist er darauf hin, dass die Anpassung des Rentenalters der Frauen und insbesondere die Abschaffung der Witwenrente für Witwen ohne weitere Unterstützungspflichten nur dann sozial verträglich sind, wenn durch Arbeitsmarktmassnahmen Bestrebungen eingeleitet werden, den betroffenen Frauen eine Erwerbsarbeit zu ermöglichen.

Grundsätzlich zeigen die Vorschläge Reformschritte auf, die die Altersvorsorge umfassend, ausgewogen und im Interesse der Versicherten erneuern.